

Christian Rosenwirth

Perspektiven des Milchviehunternehmers nach der GAP-Reform in Österreich

Am 26. Juni 2003 bzw. formal am 29. September 2003 beschlossen die EU-Landwirtschaftsminister die GAP-Reform. Sie bedeutet eine Neuorientierung der Europäischen Agrarpolitik: die Produktion soll wettbewerbsfähiger und stärker an Konsumentenwünsche und Umweltansprüche ausgerichtet und das Fördersystem durch die teilweise Entkoppelung der Direktzahlungen weniger handelsverzerrend gestaltet werden. Im vorliegenden Beitrag wird nun versucht, die Perspektiven der GAP-Reform auf die österreichischen Milchviehunternehmer eingehend zu beleuchten. Im Einzelnen werden (1) die Ergebnisse der Beschlüsse und die geplante Umsetzung der gekoppelten Milchprämie kurz präsentiert, (2) die internationalen Einflüsse auf den Außenschutz und Export, die Entwicklungen von Erzeugerpreisen, Milchquotenpreisen etc. eingeschätzt sowie (3) einzelbetriebliche Berechnungen vorgestellt. Damit soll der Informationsstand zu dieser Thematik erhöht und eine Grundlage für weitere Diskussionen geschaffen werden.

1. Ergebnisse der GAP-Reform zur Milch

Aus der folgenden Übersicht sind die wichtigsten Ergebnisse für den Milchbereich aufgezeigt, wobei die Verlängerung der Milchquotenregelung von 2008 auf 31. März 2015 zur Sicherung der Milchproduktion in den benachteiligten Gebieten und die Produktionsausweitung in milchintensiven Regionen der derzeitigen Union und in den Beitrittsländern zu verhindern, am stärksten herauszustreichen ist. Die Angaben in Klammer stellen die Beschlüsse der AGENDA 2000 dar.

- Verlängerung der Milchquote bis 2015 (2008)
- Vorverlegung der Milchreform auf 2004 (2005)
- Keine zusätzliche Quotenerhöhung um 2 % und Verschiebung des Beginns der im Rahmen der AGENDA 2000 beschlossenen Quotenerhöhung von 1,5 % auf 2006 (2005)
- Asymmetrische Senkung der Interventionspreise um durchschnittlich 19,4 % (-15 %; Vorschlag der EK: -25 %)

- Erhöhung des Ausgleichs der Interventionspreissenkung über die Milchprämie von 54% auf 65 % bzw. 60 % ab 2007
- Gekoppelte Milchprämie an Höhe der A- und D-Quote zum jeweiligen 31.3. des Kalenderjahres von 2004 bis 2006
- Entkoppelung der Milchprämie 2007 (Stichtag ist der 31.3.2007)
- Weiterhin Koppelung der Mutterkuhprämie zu 100 % und der Schlachtprämie zu 40 %
- Erhöhung der Mutterkuhquote um 50.000 Stück ab 2004
- Modulation der Direktzahlungen für die ländliche Entwicklung: 3 - 5 % (ab 2005), Freibetrag: 5.000 EUR; bedeutet zusätzliche 144 Mio. EUR für Österreich bis 2012/13

2. Geplante Umsetzung der gekoppelten Milchprämie

Die gekoppelte Milchprämie wird in Österreich von 2004 bis 2006 angewandt. Die Basis für die Höhe ist die A- und D-Quote zum jeweiligen 31.3. des betreffenden Kalenderjahres.

Es ist geplant, dass lediglich ein Rahmenbetrag bis 15. Mai 2004 bei der BBK zu stellen ist, der dann bis auf Widerruf für die weiteren Jahre gültig ist. Der Widerruf soll so weit als möglich automatisiert werden (Bewirtschafterwechsel, Leermeldung Direktverkauf). Voraussetzung für den Bezug der Milchprämie ist, dass Milch produziert, vermarktet oder die Wiederaufnahme bis 15. Mai nach Ende des betreffenden Quotenjahres der AMA nachgewiesen wird.

Wird trotz Inaktivität ein Antrag gestellt bzw. in den Folgejahren nicht widerrufen, erfolgt als Sanktion der Abzug in Höhe der Milchprämie von anderen Direktzahlungen im folgenden Jahr der Aufdeckung. Weiters sind Sanktionen nach den Invekosbestimmungen (wie bei Flächen) geplant.

Die gegenseitigen Verpflichtungen (= Cross Compliance) sind je nach Inkrafttreten ebenfalls einzuhalten.

Der Bescheid soll Anfang November mit 2 Wochen Berufungsfrist zugestellt werden, sodass offensichtliche Einsprüche bereits bei der Auszahlung im Jänner berücksichtigt werden können.

3. Auswirkungen der Reform auf die Milchwirtschaft insgesamt

3.1 Grundsätzliches

Im Gegensatz zu den Marktordnungen Getreide und Rindfleisch (1993 begonnen) erfolgt eine Systemumstellung in der Milchmarktordnung mit der Reduktion der Interventionspreise und der Einführung von Direktzahlungen erst 2004. Dieser Grundsatz wurde bereits in den Beschlüssen zur AGENDA 2000 für den Milchbereich festgelegt und wird nun innerhalb von 4 Jahren umgesetzt. Im Folgenden sollen mögliche Änderungen der Rahmenbedingungen für die österreichische Milchwirtschaft aufgrund der GAP-Reform näher beleuchtet werden.

3.2 Auswirkungen auf den Außenschutz und Export

Bei Magermilchpulver wurde keine weitere Interventionspreissenkung zur AGENDA 2000 vorgenommen (-15%), da in diesem Bereich ein ausreichender Spielraum beim Außenschutz besteht und bei deutlicher Verbesserung der Weltmarktsituation ohne Erstattung exportiert werden könnte.

Beim Interventionspreis für Butter wurde hingegen eine stärkere Reduktion vorgenommen (insgesamt -25 %). Damit soll ein ausreichender Außenschutz in Zukunft im Rahmen der WTO-II-Verhandlungen sichergestellt werden (Kommissions-Vorschlag waren -35 %). Im Rahmen der WTO-II-Verhandlungen wird darauf zu achten sein, dass für Butter weiterhin ein ausreichender Außenschutz gewährleistet bleibt und auch die unbedingt notwendige Exporterstattung zur Verfügung steht.

3.3 Einschätzungen zum Erzeugermilchpreis

3.3.1 Allgemeines zu Prognosen

Die zukünftige Entwicklung der Erzeugermilchpreise ist schwer zu prognostizieren. Die Wahrscheinlichkeit der Reduktion der Erzeugermilchpreise aufgrund der Senkung der Interventionspreise ist groß und naheliegend. In diesem Kapitel soll verstärkt auf die Zusammenhänge der bisherigen und zukünftigen Relation zwischen Interventionspreis, Stützpreis (über die Intervention abgesichertes Erzeugerpreisniveau) und Marktentwicklungen eingegangen werden. In einem zweiten Schritt wird auf Prognosen für die zukünftige Erzeugerpreisentwicklung anhand von Studien eingegangen.

3.3.2 Entwicklung der Erzeugermilchpreise im Vergleich zum Stützpreis über die Intervention

Der bisherige Richtpreis für Milch mit 3,7 % Fett war ein Zielpreis für den Erzeugermilchpreis, der durch die Interventionsmaßnahmen abgesichert werden sollte. Die Absicherung des über die Intervention errechneten Rohstoffwertes beträgt ca. 90 % und ist in Abbildung 1 als Stützpreis angeführt. Danach wird der Rohstoffwert bzw. die Verwertungsuntergrenze über die Intervention von derzeit 27,3 EUR/100kg auf 21,3 EUR/100kg sinken.

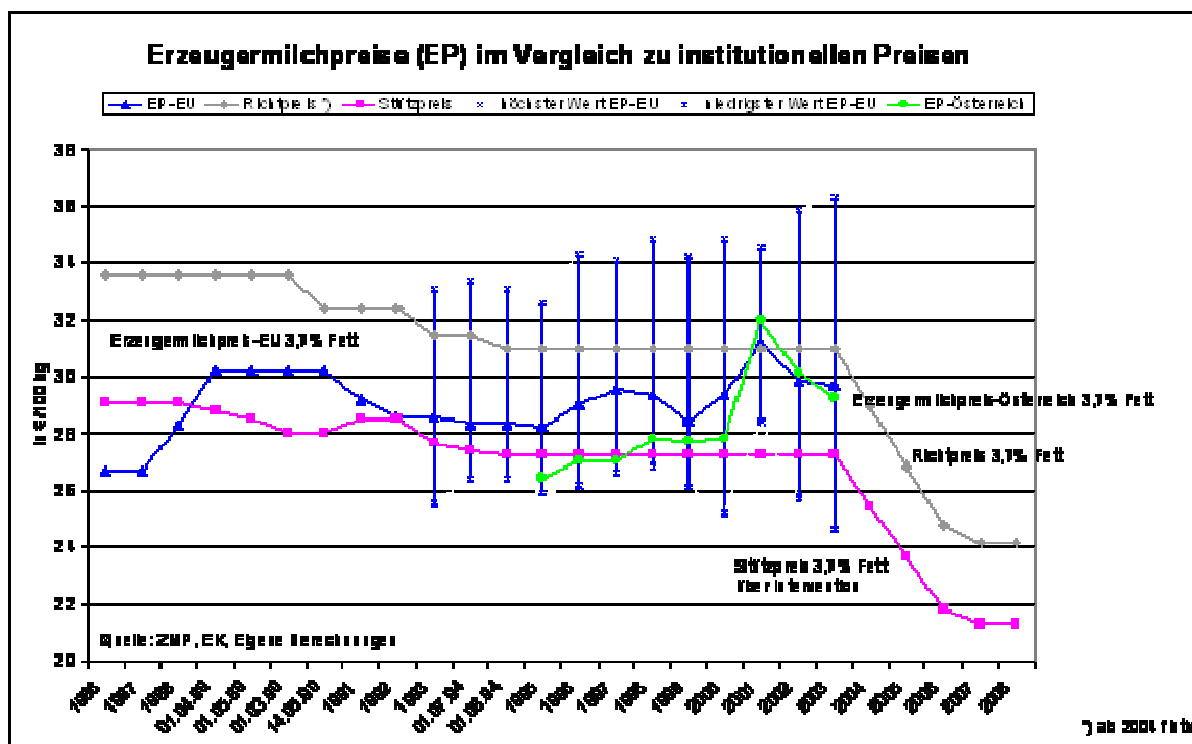
Der durchschnittliche Erzeugermilchpreis der EU mit 3,7 % Fett lag in den letzten Jahren bis auf 2001 unter dem Richtpreis und immer über dem Stützpreis. Im langfristigen Trend ist ein Zusammenhang zwischen Stützpreis und Erzeugerpreis festzustellen. Andererseits ist die Variationsbreite der Erzeugerpreisniveaus zwischen den Mitgliedstaaten bedeutend größer. Dies hängt stark von Überschuss oder Unterversorgung, aber auch von den Produktschwerpunkten (Butter und Magermilchpulver, Käse oder Milchmischerzeugnisse), der Struktur der Molkereiwirtschaft und der internationalen Lage am Milchmarkt ab.

Trotzdem ist deutlich zu erkennen, dass sich der durchschnittliche Erzeugermilchpreis der EU im Trend, wenn auch nicht im vollem Ausmaß, der Interventionspreissenkung (ca. -20 %) anpassen könnte. Dies ist vor allem in den ersten Jahren sehr wahrscheinlich, da die Beitrittsländer mit einem niedrigeren Erzeugerpreisniveau verstärkt in die Intervention drängen dürften, bis die Preisreduktionen im Rahmen der GAP-Reform eine Preisannäherung herbeigeführt haben.

Die Prognose der zukünftigen Entwicklung der Erzeugerpreise ist schwierig, da durch Überschusssituationen und verstärkte Nutzung der Intervention die Interventionsmengen die Mengengrenzen für die Dauerausschreibungsverfahren aktivieren können und damit das Interventionspreisniveau noch weiter unterschritten wird. Diese Entwicklung wird sehr stark auch im Exportbereich durch das EURO-Dollar-Verhältnis und die WTO-II-Verhandlungsergebnisse beeinflusst. Weiters könnte auch eine allfällige Entscheidung zur Aufhebung des Verbots der Eiweißstandardisierung bei Magermilchpulver zusätzliche Eiweißmengen auf den Markt bringen.

Andererseits kann durch die Reduktion der Exporterstattungen der Union auf Grund der GAP-Reform und der Entkoppelung der Prämien die produzierte Milchmenge in einigen Regionen Europas rückläufig sein, was zu einer Erhöhung der Marktpreise führt.

Abbildung 1: Erzeugermilchpreise im Vergleich zu institutionellen Preisen



3.3.3 Internationale Studien zu Erzeugermilchpreisen

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Modellberechnungen eine vereinfachte Darstellung der Wirklichkeit sind und die Ergebnisse natürlich auch stark von den getroffenen Annahmen abhängen. Trotzdem geben sie einen Hinweis über mögliche Tendenzen der Preisentwicklung, sofern die getroffenen Annahmen zutreffen.

Die Schwankungsbreite zu Erzeugerpreisrückgängen aufgrund der Reform liegt je nach Studie zwischen 12 % und 21 %, am häufigsten wird ein Rückgang von 15 - 16 % vorausgesagt. Das würde einen Erzeugerpreis (ohne MWST) von ca. 24,5 EUR/100 kg bedeuten. Damit würde der Rückgang des Erzeugerpreises mit ca. 75 % durch die Milchprämie ausgeglichen.

3.3.4 Eiweißwert gewinnt gegenüber Fett beim Milchpreis

Durch die asymmetrische Preissenkung bei Butter und Magermilchpulver verändert sich innerhalb des Rohstoffwertes das Bewertungsverhältnis zwischen Fett und Eiweiß bis zum Jahr 2007 um rund 3 Prozentpunkte zugunsten des Eiweißes von 56,9 % auf 60,1 %. Insgesamt ist für den Zeitraum 2003 bis 2007 festzustellen, dass die Fettverwertung eine

Reduzierung um rd. 28 % und die Eiweißverwertung um rd. 18 % verzeichnet wird. Daher werden die Molkereien in Zukunft beim Erzeugermilchpreis ebenfalls das Eiweiß-Fettverhältnis zu Gunsten des Eiweißes je nach Verwertungsschwerpunkt anpassen. Eine Steigerung des Fettgehaltes wird weiters aufgrund der Bindung der Milchquote an einen Fettgehalt wirtschaftlich weniger interessanter. Ein guter Eiweißgehalt führt hingegen ohne Belastung der Milchquote zu einer weiteren Steigerung des Milchpreises, da auch der langfristige Konsumententrend weg von Fett und verstärkt in Richtung Nicht-Fett-Trockenmasse geht. Voraussetzung für hohe Eiweißgehalte ist eine sehr gute Fütterung.

3.4 Einfluss der GAP-Reform auf den Preis für Milchquoten

Bei der Kalkulation von maximal zahlbaren Milchquotenpreisen sind verschiedene Annahmen, wie die Laufzeit der Quotenregelung, zu treffen. Nachfolgend werden grundsätzliche Überlegungen zu Quotenpreisen angestellt. Auf alle Fälle ist eine Unterscheidung der Situation vor der Entkoppelung der Milchprämie (2004 - 2006) und nach der Entkoppelung der Milchprämie (nach dem 31.3.2007) angebracht..

Argumente die für eine Reduktion sprechen

- Die Milcherzeugerpreise werden sinken und ein vollständiger Ausgleich über die Milchprämie ist nur bei einer sehr guten Marktlage zu erwarten. Daher ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht je nach Höhe des tatsächlichen Ausgleichs nur mehr ein niedrigerer Milchquotenpreis wirtschaftlich. So sinkt nach eigener Berechnung der Rohertrag bei einem Ausgleich von 65 % bis 60 % in Bezug auf die Interventionspreissenkung um ca. 9,5 % im Jahr 2006 oder 13,5 % im Jahr 2007.
- Durch die Entkoppelung im Jahr 2007 darf bei der betriebswirtschaftlichen Entscheidung über die Ausdehnung der Milchproduktion die Milchprämie nicht mehr berücksichtigt werden, was die Rentabilität des Milchquotenkaufs um ca. 13 % ($3,55 \text{ EUR Milchprämie} / (25,5 \text{ EUR Milchpreis} + 3,55 \text{ EUR Milchprämie})$) senkt.
- Mit der Entkoppelung wandert die Milchprämie in die einheitliche Betriebsprämie, wodurch der Verkauf von Milchquoten nur mehr ohne Milchprämie erfolgt und daher um den kapitalisierten Milchprämienwert sinken müsste. Es ist anzunehmen, dass bei späterem Sinken der Erzeugerpreise die Bereitschaft für hohe Milchquotenpreise zunehmend sinken wird.

- Die effektive Höhe der Zusatzabgabe sinkt von 115 % des Richtpreises mit 3,7 % Fett auf ca. 100 %. Der Grund liegt darin, dass zwar der Richtpreis als Ausgangsbasis zur Berechnung der Zusatzabgabe sinkt, auf der anderen Seite aber als Ausgleich eine Milchprämie gewährt wird. Dieser Ausgleich wird aber nicht bei der Berechnung der Höhe der Zusatzabgabe berücksichtigt. Eine Verringerung dieses Effektes tritt dadurch ein, dass nur für die Milchquote, nicht aber für die Überlieferungsmenge eine Milchprämie gewährt wird (Durchschnittliche Überlieferung in Österreich: 10,8 %).
- Auf der anderen Seite wird die Höhe der Zusatzabgabe pro kg überlieferte Menge nach der Saldierung ansteigen. Die Gründe liegen im Rückgang der Unterlieferungen (Verfall bei Nichtausnutzung der Milchquote von weniger als 50 %) und der Reduktion der nationalen Reserve auf Grund des Quotenzuteilungsverfahrens 2003/04.
- Durch den generellen Wegfall der Möglichkeit des Gesamtleasings ab dem Quotenjahr 2004/05 und den Verfall der nicht genutzten Milchquote (Nutzung von weniger als 50 %) bereits ab dem Quotenjahr 2003/04 wird das Quotenangebot zusätzlich belebt.

Argumente die gegen Reduktion der Quotenpreise sprechen

- Längerer gesicherter Zeitraum für die Amortisation des Milchquotenkaufs von 5 Jahren (bis 2008) auf 11 Jahre bis (2014) erhöht den Quotenpreis.
- Solange die Milchprämie gekoppelt bleibt (bis 2006), erhält der Käufer oder Leasingnehmer, der über die Quote zum 31.3. verfügt, die Milchprämie.
- Beim Kauf von Milchquoten nach dem 31.3.2007 ohne die Milchprämie besteht die Möglichkeit des Kaufs von Betriebsprämien zum entsprechenden Milchprämienbetrag. Allerdings müssten Flächen für diese Betriebsprämienzuteilung frei sein, ansonsten kommt noch zusätzlich die Belastung eines Flächenkaufs oder einer Pacht hinzu. Daher könnten Milcherzeuger, die keine prämienfreien Flächen haben (dürfte Großteil betreffen) versuchen, noch vor 2007 Milchquoten mit Milchprämien zu kaufen, was den Quotenpreis bis zum 31.3.2007 steigern könnte. Durch den Zukauf von Milchquoten vor 2007 wird durch die Erhöhung der Betriebsprämie mittels der Milchprämie die Höhe des Zahlungsanspruchs je ha gesteigert (siehe obiges Beispiel). Das bedeutet bei einem späteren Verkauf von Zahlungsansprüchen einen besseren Preis, wenn der Käufer knapp an Flächen ohne Zahlungsansprüche ist.
- Die mögliche Perspektive der Sicherung der einheitlichen Betriebsprämie über das Jahr 2015 hinaus, auch wenn die Quotenregelung dann auslaufen würde. Andererseits ist ungewiss, ob die Betriebsprämie auch über 2013 (Ende der nächsten Finanzperiode)

hinaus diese Höhe beibehalten wird. Durch den Beschluss zur finanziellen Disziplin und die noch zu reformierenden Marktordnungen und geplante Erweiterungen der Union werden die Mittel bestimmt knapper.

- Beim Quotenjahr, das als Stichtag für die Entkoppelung dient, wird sich der Preis für das Quotenleasing um den kapitalisierten Wert der Milchprämie erhöhen.
- In den nächsten Jahren ist weiterhin eine Überlieferung der österr. A-Quote und damit eine Zusatzabgabe zu erwarten und andererseits wird der Nachfrageüberhang nach Milchquoten anhalten (siehe Kirner 05/2003 AWI - Befragung von Betrieben über beabsichtigte Milchmenge bis 2008: im österr. Durchschnitt 29 % der Betriebe wollen mehr und 18 % weniger bzw. keine Milch produzieren)

Beispielsberechnungen für den zukünftigen Wert der Milchquote

Die folgenden Berechnungsansätze können nur einen kleinen Teil der oben angeführten Argumente berücksichtigen und sollen eine grobe Abschätzung des Einflusses der Milchprämie und des möglichen Rückganges des Erzeugerpreises auf den Quotenpreis ermöglichen.

Folgende Berechnungsansätze wurden gewählt

- Laufzeit der Milchprämie bis 2014 (2014 ist das letzte vollständige Jahr der Milchquotenregelung und geht nur ein Jahr über den fixierten Finanzrahmen hinaus).
- Zinsansatz: 3 % für den Verkäufer einer Milchquote, 5 % für den Käufer.
- Kürzung der Direktzahlungen:
 - keine Kürzung in die Nationale Reserve
 - Modulation 5 % über den Freibetrag von 5.000 EUR (abgezogen werden 2,3 %; entspricht im Durchschnitt dem Milchkuhbetrieb mit Modulation in Österreich)^[1]. Bedeutet eine Kürzung der Milchprämie auf 0,034684 EUR je kg Milch ab 2007.
 - Mögliche weitere Kürzung aufgrund finanzieller Disziplin (für Reform Marktordnungen Südfrüchte, Erweiterung Rumänien, Bulgarien) derzeit nicht berücksichtigt, da Notwendigkeit und Ausmaß noch nicht bekannt.
- Entkoppelung der Milchprämie erst im Kalenderjahr 2007

^[1] Rosenwirth, BMLFUW: Auswertung INVEKOS-Datenbank Doppelbauer

- Die mit dem Milchquotenkauf gesicherte Milchprämie sowie der Rückgang des Erzeugerpreises für die angenommene Laufzeit wurden auf den Barwert (= kapitalisierter Wert) des Beginns der Laufzeit gerechnet (z.B.: 2004). Dabei werden die Summe der Werte (z.B. Milchprämie) für jedes Jahr auf das Ausgangsjahr abgezinst.

Soll ich eine Milchquote mit der Milchprämie bereits bis Februar 2004 oder erst am 1.4.2007 ohne Milchprämie kaufen?

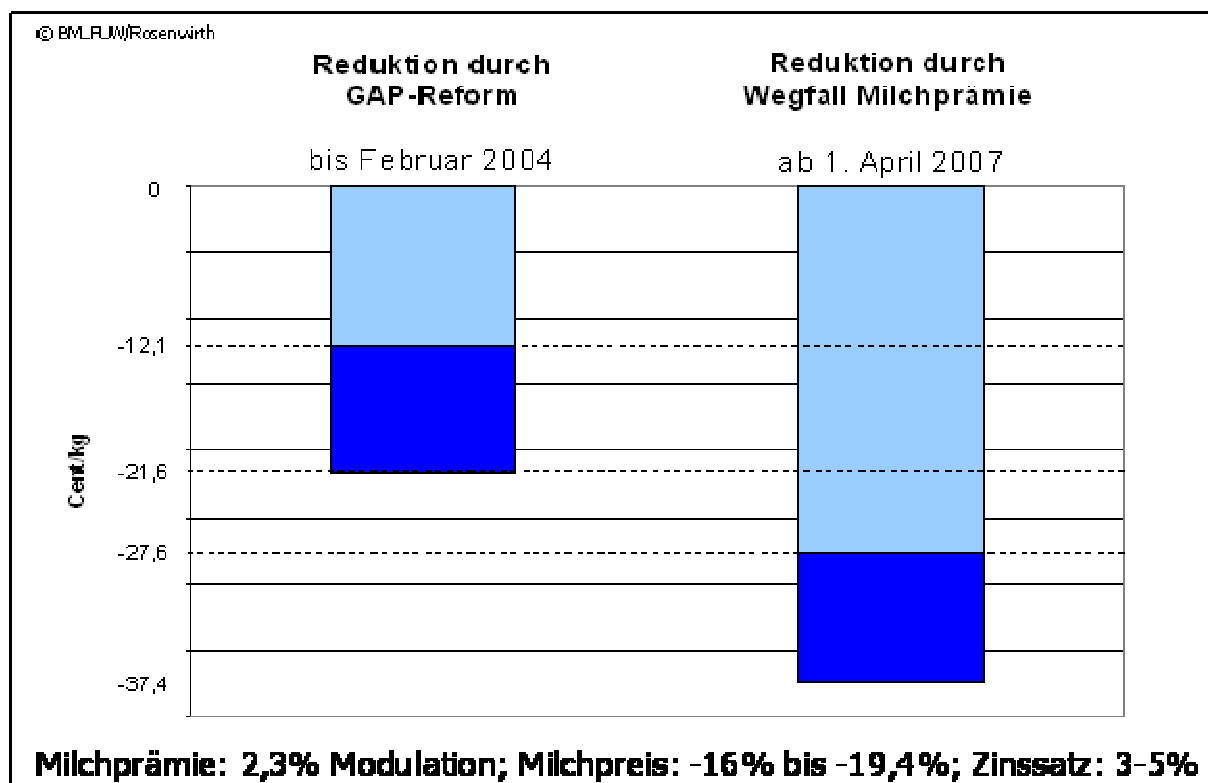
Beim Kauf einer Milchquote ab dem 1. April 2007 kommt man durch die Entkoppelung nicht mehr in den Genuss einer Milchprämie, daher darf nur mehr der Barwert vom Rückgang des Erzeugermilchpreises von 2007 bis 2014 abgezinst auf das Jahr 2004 berücksichtigt werden.

Beim Milchquotenkauf bis Februar 2004 hingegen muss der Barwert der Differenz vom Rückgang des Erzeugermilchpreises mit der Milchprämie von 2004 bis 2014 abgezinst auf das Jahr 2004 als Vergleichsbasis herangezogen werden.

Da ab 2007 mit dem Kauf einer Milchquote keine Milchprämie mehr verbunden ist, sollte der Preis für ein Kilogramm Milchquote von 13,6 bis 17,6 Cent gegenüber dem Kaufpreis bis Februar 2004 sinken (je nach Annahme Rückgang Erzeugerpreis und Zinssatz).

Geht man von einem derzeitigen Kaufpreis von 1 EUR/kg Milchquote aus, so sollte der Kaufpreis aufgrund der GAP-Reform bis Februar 2004 um 15 bis 20 Cent/kg d.s. ca. 17 % des derzeitigen Niveaus fallen. Wird die Milchquote erst am 1.4.2007 erworben, müsste der Kaufpreis um ca. 30-40 Cent/kg fallen (ca. 35 %).

Abbildung 2:



3.5 Auswirkung der Entkoppelung auf die Milchproduktion in Österreich

Was versteht man unter der einheitlichen Betriebsprämie?

Die Höhe der Direktzahlungen wird durch die Entkoppelung nicht mehr an das Ausmaß der Produktion gebunden, sondern auf Basis der durchschnittlichen Ausgleichszahlungen der Jahre 2000 bis 2002 gewährt. Dadurch sollen sich betriebswirtschaftliche Entscheidungen der Landwirte künftig stärker an den Gegebenheiten des Marktes orientieren. **Wichtig:** Die Zahlungen im Rahmen des ÖPUL und der Ausgleichszulage sind davon nicht betroffen.

Wie errechnet sich die einheitliche Betriebsprämie?

Die einheitliche Betriebsprämie errechnet sich auf Grundlage des Durchschnittes der auszahlungsfähigen Flächen- und Tierprämien der Jahre 2000 bis 2002 sowie der einzelbetrieblichen Milchreferenzmenge per 31.03.2007 für den Milchprämienanteil. Zur Erleichterung der Handelbarkeit wird der Referenzbetrag des Betriebes, sprich die Betriebsprämie auf die prämienbegründende Fläche, aufgeteilt. Die prämienbegründende Fläche eines Betriebes (= Referenzfläche) ist die durchschnittliche Hektaranzahl, für die im

Referenzzeitraum ein Anspruch auf Direktzahlungen bestand, wobei die gesamte Futterfläche des Betriebes hinzugerechnet wird.

Grundsätzliche Gedanken:

Durch diese grundsätzliche Änderung kommt bei der Entscheidung des betriebswirtschaftlich sinnvollsten Betriebszweigs dem Deckungsbeitrag aus der Produktion eine zunehmende Bedeutung zu. Der Grund liegt darin, dass die nunmehr entkoppelten Direktzahlungen aus der Vergangenheit unabhängig von der Produktion gewährt werden. Dies trifft vor allem auf Betriebe zu, die in Zukunft einen höheren Deckungsbeitrag durch eine Spezialisierung erzielen wollen. Auf der anderen Seite werden Betriebsleiter mit Extensivierungsabsicht überlegen, welche Einbußen sie im Deckungsbeitrag in Kauf nehmen und wie sie die frei gewordene Arbeitszeit in anderen Bereichen (außerlandwirtschaftlich) einsetzen können.

So erhält ein Milcherzeuger bei Umstellung auf die Mutterkuhhaltung nach Entkoppelung der Milchprämie sowohl die gekoppelte Mutterkuhprämie als auch die entkoppelte Milch-, Schlacht- und gegebenenfalls Extensivierungsprämie. Voraussetzung ist die vollständige Abgabe der A-Milchquote und freie Mutterkuhquoten (werden bereits ab 2004 erhöht). Wenn ein Landwirt hingegen keinen Rückgang des Deckungsbeitrags bei einem bestimmten Produktionszweig in Kauf nehmen will und keine Alternativen für die freiwerdende Arbeitskapazität besitzt, sollte über andere Strategien nachgedacht werden (siehe Betriebsbeispiele).

Durch die Entkoppelung der Milchprämie im Jahr 2007 erfolgt bei intensiven Milchbetrieben eine starke Erhöhung der Zahlungsansprüche, die dieser Betrieb 2007 zur Verfügung hat (keine Aufteilung der Milchprämie auf Stilllegungs-Zahlungsansprüche). In einem Beispielsbetrieb mit 21 Milchkühen (136.000 kg Quote) und 21 ha erhöht sich der Zahlungsanspruch von ca. 54 EUR/ha auf ca. 280 EUR/ha mit der Entkoppelung der Milchprämie (siehe Beispiel).

Tabelle 1: Beispiel Berechnung Zahlungsanspruch Milchbetrieb

Berechnung der einheitlichen Betriebsprämie							
Prämienarten	2000	2001	2002	Ø 2000-02	Pr.Satz	entkoppelt	gekoppelt
KPF (ha)	2	2	3,2	2,4	332	797	
Schlachtprämie	10	5	5,7	6,9	80	331	221
Mutterkuhprämie	0	2	1	1	230		230
Kalbinnenprämie	6	9	12	9	92		828
Betriebsprämie 2005 - 2006				in kg		1.128	1.279
Milchprämie ab 2007 A+D-Quote 31.3.07				136.000	0,0355	4.828	
Betriebsprämie ab 2007						5.956	

Berechnung der Referenzfläche und des Zahlungsanspruchs pro ha:

in ha	2000	2001	2002	Ø 2000-02
KPF	2	2	3,2	2,4
Feldfutter (Futterfl.)	5	6	5,8	5,6
Grünland (Futterfl.)	14	13	12	13,0
Referenzfläche	21	21	21	21,0
ZA/ha 2005-2006 (ohne Milchprämie)				53,7
ZA/ha inkl. Milchprämie ab 2007				283,6

Einschätzungen der Auswirkungen der Entkoppelung auf die Milchproduktion in Österreich

Die Einschätzungen passieren auf einer vom BMLFUW in Auftrag gegebenen Studie an das WIFO (Sinabell), einzelbetriebliche Berechnungen von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Kirner) und den Ergebnissen einer Arbeitsgruppe im BMLFUW.

- Die erhöhte Milchquote wird trotz Entkoppelung vollständig ausgenutzt.
- Die Milchproduktion bleibt eine der attraktivsten Flächenverwertungen im Grünland.
- Der Milchquotenpreis wird ab dem Zeitpunkt der Entkoppelung der Milchprämie sinken.
- Begrenzungen der Besatzdichte im Rahmen von ÖPUL und Ausgleichszulage (AZ) dämpfen die Auswirkungen der Entkoppelung und auch den Anstieg der Pachtpreise im Grünland. Bei kleineren Milcherzeugern resultiert der Hauptanteil des Deckungsbeitrags aus ÖPUL und AZ. Einen wesentlichen Einfluss wird die zukünftige Programmgestaltung haben.
- Die Milchproduktion wird insbesondere in den Gunstlagen des Berggebietes zunehmen (gute Voraussetzungen für und wenige Alternativen zur Milchproduktion).

3.6 Modulation der Prämien für die ländliche Entwicklung

Unter der Modulation der Prämien versteht man eine schrittweise Verlagerung von Geldern weg von der Marktordnung (z. B. Rinderprämien, Kulturpflanzenflächenzahlung) hin zur ländlichen Entwicklung (z.B. ÖPUL, Ausgleichszulage).

Ein Prozent der modulierten Mittel wird den Mitgliedstaaten direkt zugeteilt, der Rest nach bestimmten Kriterien aufgeteilt. Jeder Mitgliedstaat erhält dabei mindestens 80 % der eigenen Modulationsmittel.

Die Marktordnungsprämien (auch die gekoppelten) werden pro Jahr folgendermaßen gekürzt:

2005: um 3 %

2006: um 4 %

ab 2007: um 5 %

Zahlungen bis 5.000 EUR pro Betrieb und Jahr sind aus der Modulation ausgenommen. Hier erfolgt keine Kürzung.

Berücksichtigt man bei den Milchviehbetrieben in Österreich alle Direktzahlungen in der Endstufe 2007, so dürften ca. 40 % aller Milchviehbetriebe der Modulation unterliegen. Dieser Anteil ist höher als bei allen österreichischen Betrieben, die eine Direktzahlung erhalten (ca. 1/3).

Die Höhe der Modulation pro Betrieb ist aber geringer als bei allen Betrieben mit Direktzahlungen (75 %).

Im Durchschnitt kann je moduliertem Milchviehbetrieb eine Reduktion der Direktzahlungen von 2,3 % erwartet werden (alle Betriebe 2,7 %).

4. Auswirkungen der Reform auf Einzelbetriebe

Sie werden sich nun zu Recht fragen: Und welche Auswirkungen haben diese Beschlüsse und Neuerungen nun für meinen Betrieb? Genau das soll nachfolgend behandelt werden. Natürlich können wir nicht speziell für ihren Betrieb Berechnungen anstellen und Aussagen treffen, auch sind zum heutigen Zeitpunkt nicht alle Effekte der Reform, wie bereits erwähnt, zu prognostizieren. In diesem Kapitel wurde versucht Größenordnungen und Tendenzen für ausgewählte Betriebstypen – die mehr oder weniger das Spektrum der Milchkuhbetriebe in Österreich abdecken – abzuleiten. Darauf aufbauend können eigene Überlegungen und Kalkulationen angestellt werden.

4.1 Vorgehensweise

Ausgewählte Betriebstypen (vgl. Tabelle 2):

- **MI-8:** Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen,
- **MI-18+ST:** Milchkuh-Stiermastbetrieb mit 18 Kühen,
- **MI-21:** Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen,
- **MI-25-Bio:** Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen und biologischer Wirtschaftsweise,
- **MI-35:** Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen,

Tabelle 2: **Ausgewählte Merkmale der Modellbetriebe**

Merkmal	MI-8	MI-18+ST	MI-21	MI-25-Bio	MI-35
Ackerland (ha)	-	10,0	8,0	-	10,0
Grünland (ha)	12,0	10,0	13,0	30,0	25,0
Milchkühe (St.)	8	18	21	25	35
Milchquote (t)	35,0	80,0	136,0	136,0	248,0
Milchanlieferung (t)	35,9	86,3	141,0	136,8	250,0
Milchleistung je Kuh (t)	5,0	5,5	6,8	6,0	7,35
ÖPUL-Maßnahmen	VZ	Red.	Sonst.	B.W.	Sonst.
Berghöfekataster Punkte	180	-	50	125	-

Abkürzungen zu den ÖPUL-Maßnahmen: Red.=Reduktion / VZ=Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerland- bzw. Grünlandflächen, B.W.=Biologische Wirtschaftsweise, Sonst.=Sonstige ÖPUL-Maßnahmen (z.B. Winterbegrünung).

Der Betrieb mit 8 Kühen liegt gemessen an der Milchquote unter dem Durchschnitt der österreichischen Milchkuhbetriebe (etwa 47 t), alle anderen darüber.

Rechenverfahren

Als Kriterium für den Vergleich der Wirtschaftlichkeit dient der *Gesamtdeckungsbeitrag*, also die Summe der Erlöse minus Summe der variablen Kosten (fixe Kosten sind nicht enthalten).

Die Lineare Planungsrechnung wird als Rechenverfahren eingesetzt, um eventuelle Produktionsanpassungen in den Betrieben auf Grund der geänderten Politik abzubilden.

Varianten (= Politikszenerien)

Schwerpunktmäßig geht es um den Vergleich der Situation vor der Reform (entspricht etwa dem Jahr 2003) und der Situation nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform (um 2007/08). Dazu wird eine Variante mit der Agenda 2000 berechnet. Somit ergeben sich folgende vier Varianten

- *Vor Reform* (Situation von heute, also 2003).
- *AGENDA 2000*: Umsetzung der AGENDA 2000 Maßnahmen; Milchpreis -15 %.
- *GAP-Reform I*: Milchpreis -19,4 %; entspricht der durchschnittlichen Interventionspreissenkung von Butter und Magermilchpulver.
- *GAP-Reform II*: Milchpreis -16 %; positiveres Preisszenario.

Berechnungsannahmen

Die getroffenen Annahmen für Preise und Direktzahlungen je nach Variante sind in Tabelle 3 aufgelistet.

Tabelle 3: Annahmen zu Preisen und Direktzahlungen je nach Variante

Position	Einheit	Vor Reform	AGENDA 2000	GAP-Reform I	GAP-Reform II
Milchpreis konventionell	EUR/100 kg	32,0	27,2	25,8	26,9
Milchpreis biologisch	EUR/100 kg	34,5	29,7	28,3	29,4
Kosten für Milchquote*	EUR/100 kg	13,5	11,5	10,9	11,4
Milchprämie	EUR/100 kg	-	2,50	3,55	3,55
Zusätzliche Milchquote	%	-	1,5	1,5	1,5

* gerechnet pro Jahr

Weitere Annahmen

- Prämien von Ackerkulturen sind von der Produktion vollständig **entkoppelt**.

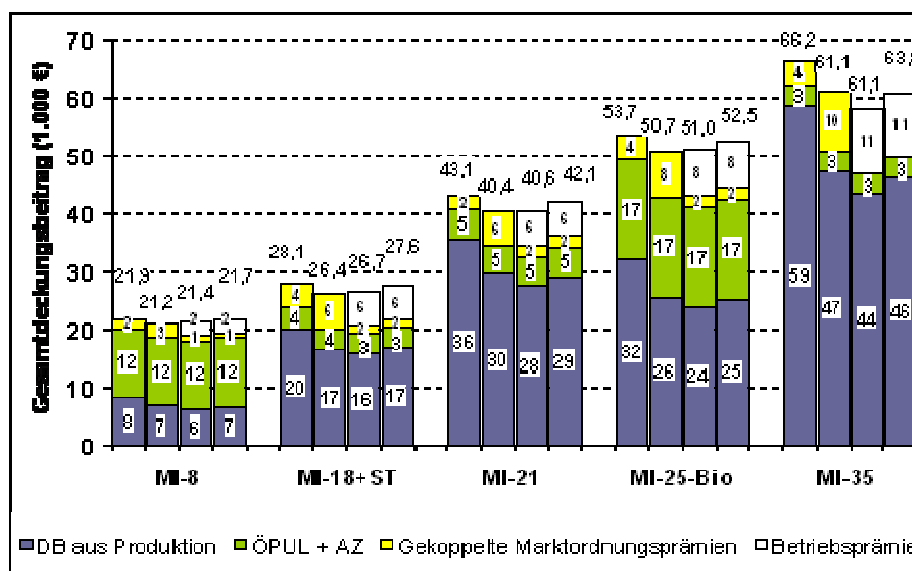
- Die Mutterkuhprämie (für Mutterkühe und Kalbinnen) bleibt zu 100 % **gekoppelt**, die Schlachtprämie zu 40 % **gekoppelt**. Alle anderen Tierprämien sind **entkoppelt** und werden Teil der pauschalen Betriebsprämie.
- Die gekoppelte Mutterkuhprämie für Kalbinnen wird von rd. 90 EUR auf rd. 190 EUR je Stück erhöht (wegen der zusätzlichen Mutterkuhquoten).
- Die an die Produktion gekoppelten Prämien werden um ein Prozent gekürzt (für Härtefälle und Junglandwirte). Direktzahlungen (gekoppelte Prämien und Betriebsprämie) über 5.000 EUR je Betrieb werden um 5 % pro Jahr gekürzt (Modulation).
- Die durch die Kürzung einbehaltenen Geldmittel aus der Modulation kommen über das Programm der ländlichen Entwicklung wieder in den Agrarsektor zurück. Da noch nicht klar ist, wie dies konkret aussieht, wird dieser Rückfluss hier nicht bewertet.
- Zusätzliche Kosten für höhere Umwelt- und Tierschutzstandards (Cross Compliance = Auflagenbindung) werden nicht verrechnet.
- Die Prämien aus dem ÖPUL und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werden vor und nach Umsetzung der GAP-Reform in gleicher Weise verrechnet.
- Die Milchleistung je Kuh wird um die Milchquotenaufstockung erhöht (+1,5 %), Erträge je Hektar bleiben unverändert.
- In den GAP-Varianten wird der Preis für Getreide um 1 %, der Preis für fertiges Energiekraftfutter um 0,5 % reduziert (begründet durch die Kürzung der monatlichen Reports im Getreidesektor).

4.2 Ergebnisse der Modellrechnungen

4.3 Entwicklung des Gesamtdeckungsbeitrags

Die Ergebnisse der Berechnungen sind ohne Ausweitung der Produktion in Abbildung 3 zusammengestellt.

Abbildung 3: Gesamtdeckungsbeitrag je nach Betriebstyp und Politikvariante



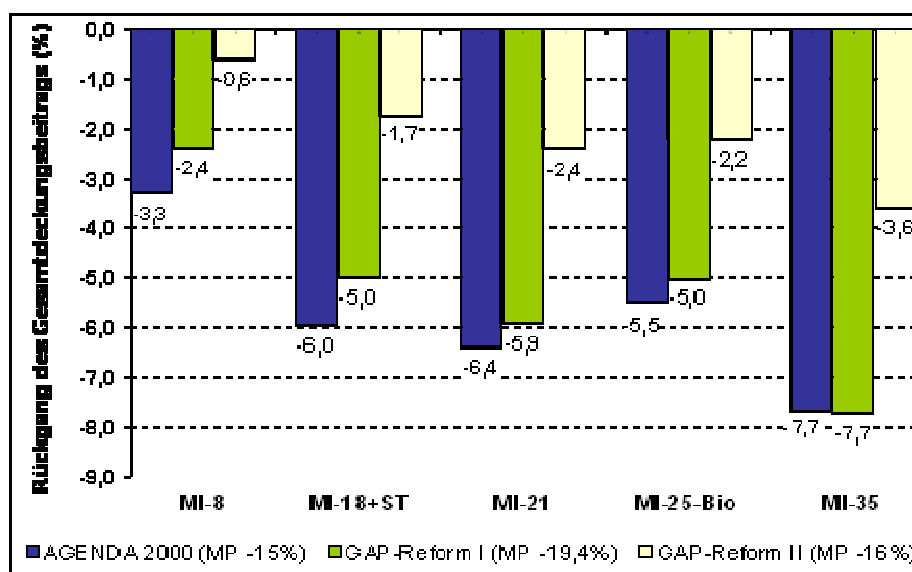
Varianten: Reihenfolge von jew. erster bis vierter Säule: Vor Reform, Agenda 2000, GAP-Reform I (Milchpreis - 19,4 %), GAP-Reform II (Milchpreis - 16 %).

Die Milchpreissenkung begründet den Großteil des Rückgangs im Gesamtdeckungsbeitrag in den GAP-Varianten. Beispielsweise errechnen sich um 1.700 EUR (**MI-8**), um 3.600 EUR (**MI-18+ST**), um 6.500 EUR (**MI-21** bzw. **MI-25-Bio**) bzw. um 11.700 EUR (**MI-35**) weniger Milchgeld pro Jahr (auf 100 EUR gerundet), wenn der Milchpreis um 16 % sinkt. Die Milchprämie und die höheren Mutterkuhprämien für Kalbinnen kompensieren einen Teil des Rückgangs. Die Höhe der Prämienkürzung (einprozentige Kürzung für Härtefälle und Junglandwirte sowie Modulation der Prämien) hängt wesentlich von der Betriebsgröße ab: von 23 EUR im 8-Kuhbetrieb bis 583 EUR im 35-Kuhbetrieb.

Eine Zusammenstellung des prozentuellen Rückgangs des Gesamtdeckungsbeitrags liefert Abbildung 4. Mit zunehmender Milchquote bzw. Milchanlieferung steigt nicht nur der absolute, sondern auch der prozentuelle Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags. Die Schwankungsbreite beläuft sich in den GAP-Varianten zwischen 0,6 % und 3,6 % (Milchpreis

-16 %) bzw. zwischen 2,4 % und 7,7 % (Milchpreis -19,4 %). Die Milcherlöse nehmen bei größeren Betrieben einen höheren Anteil ein als bei kleineren Betrieben, die Preissenkung wirkt daher stärker. Außerdem steigt die modulierte Prämie mit zunehmender Betriebsgröße. Abbildung 4 zeigt darüber hinaus, dass in der Agenda 2000-Variante in fünf von sechs Betriebstypen die Einbußen etwas größer sind als in den GAP-Reform-Varianten.

Abbildung 4: **Prozentueller Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags im Vergleich zur Ausgangssituation (Vor Reform) je nach Politikvariante**



Nachfolgend wird der Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags in den GAP-Varianten in Beziehung zur angelieferten Milch gesetzt (vgl. Tabelle 4). Bei einer Milchpreissenkung von 19,4 % errechnen sich je nach Betriebstyp zwischen 1,4 und 2,0 Cent je kg, bei einer Milchpreissenkung von 16 % zwischen 0,4 und 0,9 Cent je kg Milch.

Tabelle 4: Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags je kg Milch nach Betriebstypen und GAP-Reform-Varianten (in Cent)

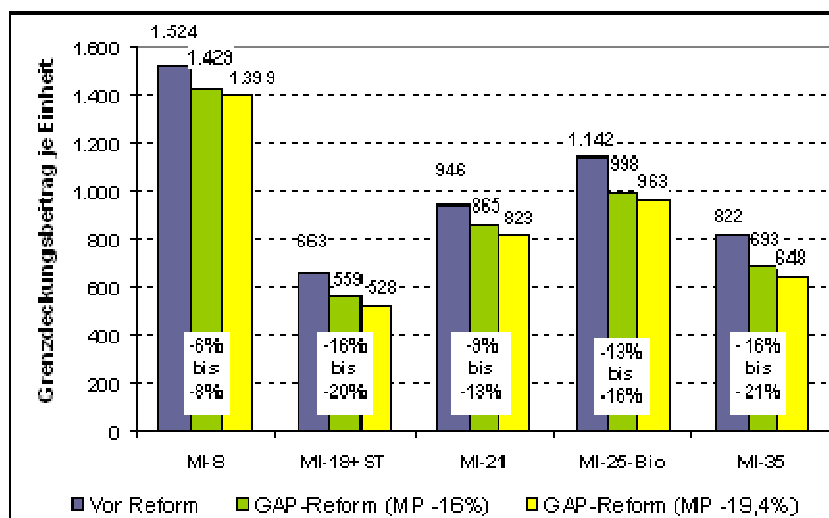
Variante	MI-8	MI-18+ST	MI-21	MI-25-Bio	MI-35
GAP-Reform I (MP - 19,4 %)	1,4	1,6	1,8	1,9	2,0
GAP-Reform II (MP - 16,0 %)	0,4	0,5	0,7	0,9	0,9

4.4 Wie wirtschaftlich ist künftig die Produktionsausweitung

Geprüft wird, welchen zusätzlichen Deckungsbeitrag eine zusätzliche Einheit (eine Milchkuh) nach der GAP-Reform erwirtschaftet. Diese Kennzahl nennt man Grenzdeckungsbeitrag. Sie gibt einen Hinweis, wie profitabel es ist, die Produktion auszudehnen. Konkret wird für jede Politikvariante einmal der Gesamtdeckungsbeitrag ohne und einmal der Gesamtdeckungsbeitrag mit einer zusätzlichen Milchkuh berechnet; die Differenz kennzeichnet den Grenzdeckungsbeitrag.

Zusätzliche Flächen werden mit einem Pachtpreis bewertet und mit Zahlungsansprüchen versehen. Für Grünlandflächen wird vor der GAP-Reform ein durchschnittlicher Pachtpreis von 182 EUR je ha, nach Umsetzung der GAP-Reform ein Pachtpreis von 209 EUR je ha (+15 %) angenommen. Je ha Ackerland wird für beide Situationen mit einem durchschnittlichen Pachtpreis von 254 EUR je ha gerechnet. Der Zahlungsanspruch wird mit 150 EUR je ha Grünland bzw. Futterfläche und 330 EUR je ha Ackerland festgelegt. Das Leasen von zusätzlicher Milchquote wird vor der Reform mit 13,5 EUR/100 kg, nach Umsetzung der GAP-Reform mit 11,4 EUR/100 kg bewertet (-16 %; entspricht der Senkung des Erzeugermilchpreises).

Abbildung 5: **Grenzdeckungsbeitrag je nach Betriebstyp vor und nach Umsetzung der GAP-Reform**



In den GAP-Reform-Varianten errechnet sich für alle Betriebstypen ein geringerer Grenzdeckungsbeitrag als vor der Reform. Beispielsweise kann durch eine zusätzliche Milchkuh im Biobetrieb der Gesamtdeckungsbeitrag vor den Reformmaßnahmen um 1.142 EUR erhöht werden, in den GAP-Varianten je nach Milchpreissenkung um 998 EUR

bzw. 963 EUR. Das entspricht einem Rückgang von 13 % bzw. 16 % gegenüber der Ausgangssituation. Insgesamt beträgt die Schwankungsbreite je nach Milchpreissenkung zwischen 6 % und 21 %. Der Grund für den Rückgang des Grenzdeckungsbeitrags in den GAP-Reform-Varianten liegt vorwiegend am geringeren Milchpreis und an der teilweisen Entkoppelung der Direktzahlungen. Die Modulation der Direktzahlungen hat nur einen geringen Einfluss auf den Rückgang des Grenzdeckungsbeitrags.

4.5 Möglichkeiten der Betriebsentwicklung

Wie rechnet sich die Umstellung auf die Mutterkuhhaltung oder die Aufgabe der Stiermast und gleichzeitige Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung unter den geänderten Bedingungen. Solche Fragen werden nachfolgend geprüft. Folgende Betriebstypen und Szenarien sind eingebunden:

- Umstellung auf Mutterkuhhaltung bei MI-8,
- Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung bei MI-18+ST,
- Produktionsausweitung bei MI-21.

4.5.1 Umstellung auf Mutterkuhhaltung bei MI-8

Bei der Umstellung auf die Mutterkuhhaltung wird gleichzeitig auf die biologische Wirtschaftsweise umgestiegen. Aus dem Verkauf der Milchquote wird mit einem jährlich kapitalisierten Wert von 2.318 EUR (Vor Reform) bzw. 1.947 EUR (GAP-Reform) gerechnet (Verkaufspreis: 0,90 EUR bzw. 0,75 EUR je kg, Zinsansatz 4 %, Abschreibedauer 20 Jahre [Bewirtschaftergeneration]). Die Jungrinder werden als Biobeef vermarktet. Die Mutterkuhhaltung erfordert einen Stallumbau, kalkuliert werden jährliche Kapitalkosten aus der Investition von 980 EUR.

Nach Umsetzung der GAP-Reform verringert sich der Vergleichsdeckungsbeitrag bei der Umstellung von der Milchkuhhaltung auf die Mutterkuhhaltung um 3.018 EUR oder 14 %, vor der Reform um 2.480 EUR oder 11 %. Zwar werden durch die GAP-Reform bei der Umstellung auf die Mutterkuhhaltung keine Sonderprämien für männliche Rinder und nur 40 % der Schlachtprämien durch die Teilentkoppelung der Prämien erhalten. Andererseits wird die entkoppelte Milchprämie vollständig der Mutterkuhhaltung zugerechnet.

4.5.2 Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung bei MI-18+ST

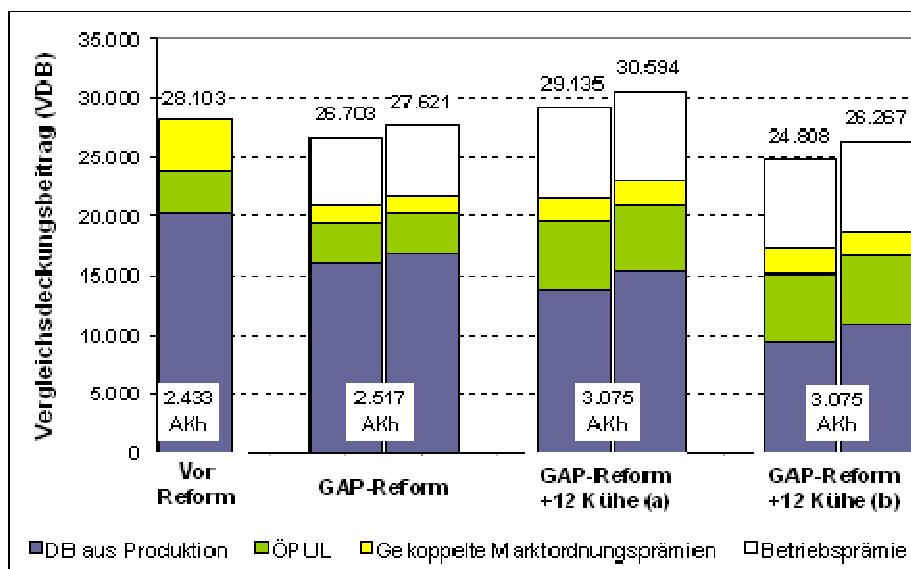
Die Stiermast wird aufgegeben, die Kuhherde von 18 auf 30 erweitert, je sechs Hektar Grünland und Ackerland dazu gepachtet. Die Milchleistung je Kuh und Jahr wird von 5.500 auf 6.500 kg gesteigert. Kosten für Milchlieferrechte und Pachtflächen werden wie bereits beschrieben kalkuliert. Im Zuge der Erweiterung muss der Stall adaptiert werden. Folgende Investitionskosten werden je nach Ausgangslage kalkuliert, um eine mögliche Schwankungsbreite aufzuzeigen:

- (a) Gebäudekosten von 45.000 EUR und Kosten für die technischen Einrichtungen von 30.000 EUR (entspricht geringen Investitionskosten)^[2] bzw.
- (b) Gebäudekosten von 96.000 EUR und Kosten für die technischen Einrichtungen von 48.000 EUR (entspricht praxisüblichen Werten).

Gebäude werden mit 5 %, technische Einrichtungen mit 7 % abgeschrieben, der Zinsansatz mit 4 % kalkuliert. Für Reparaturkosten werden 0,5 % (Gebäude) bzw. 1 % (technische Einrichtungen) vom Neuwert berechnet. Nach Abzug des Investitionszuschusses (25 %) werden jährliche Kapitalkosten von (a) 4.913 EUR bzw. (b) 9.240 EUR errechnet. Die Umstellung auf Laufstallhaltung und der größere Bestand reduzieren den Arbeitseinsatz um 20 AKh je Kuh und Jahr. Abbildung 6 zeigt die Berechnungsergebnisse für die Ausgangssituation sowie für die GAP-Varianten ohne und mit Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung.

^[2] Falls eine Ersatzinvestition für den Milchkuh- und Stiermaststall ansteht, dürften nur die für die Spezialisierung und Ausdehnung der Milchkuhhaltung zusätzlichen Investitionskosten verrechnet werden. Die Annahmen geringerer Investitionskosten kann damit argumentiert werden.

Abbildung 6: **Vergleichsdeckungsbeitrag nach Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung bei MI-18+ST je nach unterstellten Investitionskosten**



Anm.: Die erste Säule bei GAP-Reform und GAP-Reform +12 Kühe kennzeichnet eine Milchpreissenkung von 19,4 %, die zweite von 16 %. Die Pachtkosten sowie die jährlichen Kapitalkosten sind vom DB aus der Produktion abgezogen (daher Vergleichsdeckungsbeitrag). Die Kapitalkosten betragen 4.913 EUR (a) bzw. 9.240 EUR (b).

Die Ausdehnung um 12 Kühe erhöht den Vergleichsdeckungsbeitrag nur im Szenarium mit den geringeren Investitionskosten: je nach kalkulierter Milchpreissenkung auf 29.135 EUR bzw. 30.594 EUR. Somit erhöht sich der Deckungsbeitrag auch nach Einrechnung der Kapitalkosten für die Investition, d.h. unter diesen Voraussetzungen erhöht die Spezialisierung das Einkommen. Die zusätzliche Arbeitszeit wird bei einer Milchpreissenkung von 19,4 % mit etwa vier, bei einer Milchpreissenkung von 16 % mit etwa fünf Euro entlohnt.

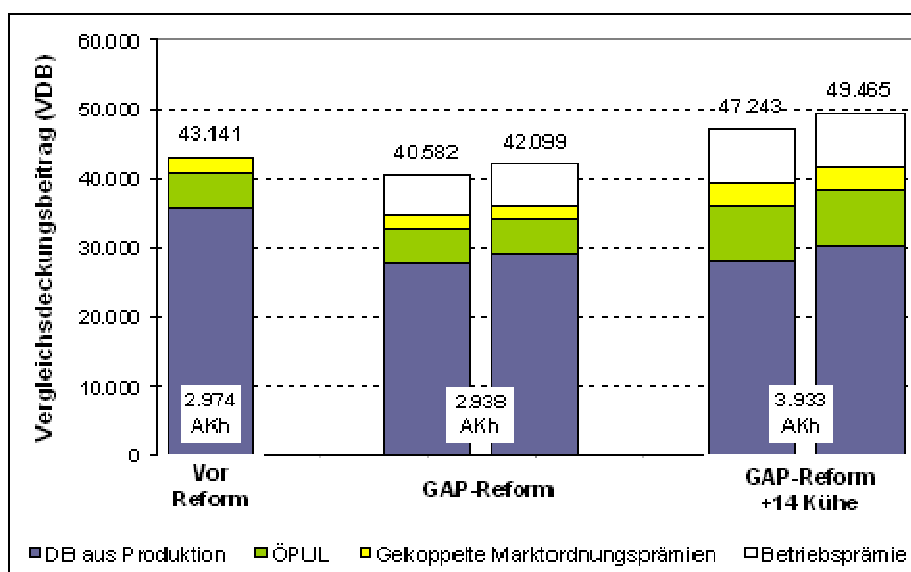
Werden Investitionskosten von 144.000 EUR kalkuliert, sinkt der Vergleichsdeckungsbeitrag (somit auch das Einkommen) gegenüber der Situation ohne Spezialisierung. Die Spezialisierung bzw. Ausdehnung der Milchproduktion ist unter diesen Voraussetzungen nicht wirtschaftlich.

4.5.3 Produktionsausdehnung bei MI-21

Die Kuhherde wird von 21 auf 35 Kühe aufgestockt, die Milchleistung von 6.800 auf 7.300 kg gesteigert, je sieben Hektar Grünland und Ackerland dazu gepachtet. Der Laufstall wird erweitert, die Technik zum Teil erneuert. Für die Errichtung der Gebäude werden

56.000 EUR, für die technischen Einrichtungen 42.000 EUR kalkuliert, Abschreibung, Zinsansatz und Reparaturkosten werden wie oben festgelegt. Die jährlichen Kapitalkosten für die Investition belaufen sich nach Abzug des Investitionszuschusses (30 %) auf 6.090 EUR. Der Arbeitseinsatz verringert sich aufgrund der größeren Kuhherde um 20 AKh je Kuh und Jahr im Vergleich zur Ausgangssituation. Abbildung 7 zeigt den Vergleichsdeckungsbeitrag vor und nach der Produktionsausweitung auf 35 Kühe.

Abbildung 7: Vergleichsdeckungsbeitrag nach Produktionsausweitung bei MI-21



Anm.: Die erste Säule bei GAP-Reform und GAP-Reform +14 Kühe kennzeichnet eine Milchpreissenkung von 19,4 %, die zweite von 16 %. Die Pachtkosten sowie die jährlichen Kapitalkosten sind vom Deckungsbeitrag aus der Produktion abgezogen (daher Vergleichsdeckungsbeitrag). Die Kapitalkosten betragen 6.090 EUR.

Der Vergleichsdeckungsbeitrag steigt je nach kalkulierter Milchpreissenkung auf 47.243 EUR bzw. 49.465 EUR, was einer Erhöhung um rd. 6.660 EUR bzw. 7.370 EUR gegenüber gleichbleibendem Produktionsumfang entspricht. Der Deckungsbeitrag aus der Produktion, die Direktzahlungen aus dem ÖPUL und der Ausgleichszulage (Flächenzupacht) sowie die Direktzahlungen aus der Marktordnung (Schlachtprämie, Mutterkuhprämien für Kalbinnen, Prämienrechte auf Pachtflächen) nehmen zu. Der Arbeitszeitbedarf steigt um rd. 1.000 Arbeitskraftstunden. Die zusätzliche Arbeitszeit wird je nach Milchpreissenkung um etwa sieben (Milchpreis -19,4 %) bzw. um etwa acht (Milchpreis -16 %) Euro verwertet.

5. Diskussion und Schlussfolgerungen

Diese Unterlage gibt einen Überblick über Beschlüsse und mögliche Auswirkungen der GAP-Reform 2003 für die Milchproduktion. Während die Beschlüsse relativ gut wiedergegeben werden können, sind Aussagen zu Preisentwicklungen und wirtschaftlichen Auswirkungen naturgemäß schwieriger und mit Unsicherheiten behaftet. Zum einen stehen bis dato nicht alle Beschlüsse der GAP-Reform 2003 fest (Stichwort nationale Umsetzung und technische Details), zum anderen mussten bei den Berechnungen bestimmte Annahmen (z.B. Erzeugermilchpreis) getroffen werden, die vielleicht nicht in vollem Umfang in der Praxis eintreffen werden. Wir wollten jedoch die bis dato vorhandenen Informationen wiedergeben und auf künftige wirtschaftliche Herausforderungen für Österreichs Milchbauern hinweisen.

Die Kompromissergebnisse der GAP-Reform stellen für die österreichischen Milchbauern wichtige Verbesserungen gegenüber den Vorschlägen der Kommission dar. Dabei ist vor allem die Verlängerung der Milchquotenregelung bis 2015, die geringere Senkung der Interventionspreise sowie die Erhöhung des Ausgleichs durch die Milchprämie hervorzuheben. Die Entkoppelung wird für einige Milcherzeuger mehr Handlungsspielraum in der zukünftigen Produktionsausrichtung bringen. Damit wird aber auch verstärkt das unternehmerische Element gefordert sein. Diese Sonderbeilage sollte dazu einen Beitrag leisten.

Die tatsächliche Reduktion des Erzeugermilchpreises hängt von mehreren Faktoren ab und wird einen wesentlichen Einfluss auf den zukünftigen Erfolg der österreichischen Milcherzeuger haben. Daher sind die Milcherzeuger als Eigentümervertreter in den Genossenschaften der Molkereien aufgefordert, die Unternehmenspolitik auf der Weise mitzugestalten, dass eine mittel- und langfristig nachhaltige Erzielung des bestmöglichen Erzeugerpreises gewährleistet wird.

Auch die Milcherzeuger selbst sind aufgerufen, Kostensenkungspotentiale in Zukunft noch konsequenter auszuschöpfen, um den zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Die Arbeitskreisbetriebe Milchviehhaltung zeigen die Stärken und Schwächen sowie enorme Unterschiede bei den Kosten der Betriebe auf. Beispielsweise streuen die variablen Kosten je kg Milch in den Arbeitskreisbetrieben zwischen den 25 % besseren und 25 % schwächeren Betrieben etwa in gleicher Höhe wie der erwartete Erzeugerpreisrückgang (rd. 5 Cent je kg bei einem Rückgang von 16 %); die Kompensation durch die Milchprämien nicht eingerechnet. Auch im Bereich der Außenwirtschaft ist nach Ableitung aus den Arbeitskreisbetrieben ein Einsparungspotential von bis zu 6 Cent/kg Milch gegeben.

Fundierte betriebswirtschaftliche Analysen des Betriebsleiters vor einer Spezialisierung in der Milchproduktion und der Produktionsausweitung werden noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die aus der GAP-Reform zu ziehenden Rückschlüsse auf die notwendige Entwicklung des Quotenpreises ist dabei ein wichtiger Teilaspekt.

Aus den einzelbetrieblichen Berechnungen kann folgendes abgeleitet werden.

Bei unveränderter Produktionstechnik und/oder ohne Ausweitung der Produktion nimmt das Einkommen nach Umsetzung der GAP-Reform ab, falls der Erzeugermilchpreis um mehr als 15 % absinkt.

- Die Kalkulationen zeigen deutlich, dass die Milchproduktion durch die kürzlich vereinbarte Reform großteils eine Verbesserung gegenüber den Beschlüssen von Berlin (Agenda 2000) erfährt.
- Der Einkommensrückgang lässt sich durch betriebliche Maßnahmen ausgleichen: Wachstumsmöglichkeiten müssen jedoch gegeben sein.
- Die Wirtschaftlichkeit von Produktionsausweitungen nimmt etwas ab. Vor Wachstumsinvestitionen muss noch eingehender geprüft werden, ob die Voraussetzungen für Bestandausweitungen vorhanden sind (geringe Wachstumskosten).
- Wie anhand von Beispielen gezeigt, können Wachstumsschritte auch nach Umsetzung der GAP-Reform zu einer Erhöhung des Einkommens und zufriedenstellender Arbeitsverwertung führen; gutes Betriebsmanagement vorausgesetzt.
- Der Umstieg auf die Mutterkuhhaltung bleibt als Alternative bestehen, da die Mutterkuhprämie weiterhin an die Produktion gekoppelt wird.
- Die Entkoppelung von einem Großteil der Rinderprämien (Sonderprämie für männliche Rinder, Extensivierungsprämie, 60 % der Schlachtprämie) könnten neue Möglichkeiten für die Betriebsentwicklung eröffnen. Jedoch ist die Wirtschaftlichkeit von Produktionsänderungen genau zu prüfen.

6. Literatur

- KIRNER, ROSENWIRTH: Was bringt die GAP-Reform für die österreichische Milchwirtschaft?, Sonderbeilage zum Fortschrittlichen Landwirt „Milchwirtschaft“ Nr. 22, November 2003 (Großteil davon entnommen)
- KIRNER: Entwicklungstendenzen in der österreichischen Milchproduktion auf Ebene der Einzelbetriebe, AWI – Agrarpolitische Arbeitsbeihilfe Nr. 14, April 2003

Autor:

DI Christian Rosenwirth

Lebensministerium - Abteilung III 6

Stubenring 12

1012 Wien

Tel. (+43 1) 711 00-2821

E-Mail: christian.rosenwirth@lebensministerium.at